



DU Pride e.V. – c/o Detlef M. Klapper, Krautstraße 28, 47057 Duisburg - Neudorf

## Veranstaltungsordnung des CSD Duisburg 2026

Die Bestätigung der Veranstaltungsordnung (letzte Seite) ist zusammen mit der Anmeldung unterschrieben **zurücksenden!**

### Veranstaltungszeit:

**Kulturfest: 25. Juli 2026, 12:00 bis 21:00 Uhr**  
**(Averdunkplatz, 47051 Duisburg)**

### Inhalt

- § 1 - Themen der Stände
- § 2 - Ansprechperson
- § 3 - Stände
- § 4 - Aufbau / Abbau
- § 5 - Reinigungs- und Abfallumlage
- § 6 - Musik
- § 7 - Hygiene / Gesundheit / Schutzmaßnahmen / Absage
- § 8 - Platzrecht

### **§ 1 - Themen der Stände**

Alle Stände, die am CSD Duisburg teilnehmen, haben einen klaren queeren Bezug. Das heißt, es werden keine allgemeinpolitischen Themen gewünscht, die keinen erkennbaren Bezug zu homo-, bi-, inter- und transsexuellen oder transgender Themen haben. Rechtsextremes Gedankengut und Haltungen, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland widersprechen, sind auf dem CSD Duisburg nicht zugelassen.

Der DU Pride e.V. (Veranstalter) distanziert sich ausdrücklich von sämtlichen Inhalten und Meinungen, die auf Informationsmaterialien der Stände vertreten bzw. geäußert werden. Weiterhin distanziert sich der DU Pride e.V. von Äußerungen und Aussagen, die von Personen gemacht werden, die nicht dem Vorstand des DU Pride e.V. angehören.

### **§ 2 - Ansprechperson**

Mit der Anmeldung ist vorab eine Person des Standes, die dem Veranstalter am Veranstaltungstag als **verantwortliche Person vor Ort** zur Verfügung steht (siehe Bestätigung der Veranstaltungsordnung auf der letzten Seite).

**Ohne verantwortliche Person darf kein Stand aufgebaut werden.**

### **§ 3 - Stände**

Eigenes Standequipment (Pavillon, Tische etc.) ist mitzubringen. Der Veranstalter kann lediglich den Platz sowie ggfs. Bierzeltgarnituren zur Verfügung stellen, aber keine Pavillons.

Die Stände stehen auf Steinboden, so dass Pavillons nicht mit Heringen o.ä. im Boden befestigt werden können. Da Pavillons erfahrungsgemäß recht windanfällig sind, sind diese entsprechend zur Sicherheit aller gegen Wind (z.B. durch Befestigung von Gewichten, Steinen oder Wassertanks [Befüllen vor Ort ist möglich]) zu sichern.

Für eine anzumeldende und kostenpflichtige Stromversorgung (45,- EUR pauschal) sind eine Kabeltrommel oder ein Verlängerungskabel sowie ggf. eine Mehrfachsteckleiste, die gegen Spritzwasser geschützt sind (notfalls mittels Plastiktüte), mitzubringen.

Der Verkauf von Produkten, Artikeln u.ä. ist nur zu unkommerziellen Zwecken erlaubt und wenn die Einnahmen dem (gemeinnützigen) Verein direkt wieder zu Gute kommen.

Der Veranstalter DU Pride e.V. übernimmt keine Haftung durch vom Standbetreiber verursachte Personen- oder Sachschäden.

### **§ 4 - Aufbau / Abbau**

Am Veranstaltungstag beginnt der Aufbau **ab 9.00 Uhr**. Ein früherer Aufbau ist bitte nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich. Alle Stände müssen **bis 11:00 Uhr** aufgebaut sein.

Jeder Gruppe steht hierfür ein abgemessener Bereich zur Verfügung, der aufgrund der Absprachen mit dem Ordnungsamt unbedingt eingehalten werden muss (→ Flucht-/Rettungswege). Sollte mehr Platz benötigt werden, ist der Veranstalter frühzeitig zu kontaktieren.

Aufsteller, Plakatwände o.ä. dürfen außerhalb des Bereichs nur in Absprache mit dem Veranstalter aufgestellt werden (→ Flucht-/Rettungswege müssen frei bleiben).

Das Standequipment kann mit PKW angeliefert und abtransportiert werden. Das Befahren der entsprechenden Wege und Flächen ist hierfür ausdrücklich gestattet! Fahrzeuge müssen nach Anlieferung den Platz umgehend wieder verlassen.

Nach Ende des Bühnenprogramms (voraussichtlich 21:00 Uhr) ist der Stand zügig abzubauen und die Standfläche zu reinigen.

### **§ 5 - Reinigungs- und Abfallumlage**

Die Reinigung des Platzes sowie die Entsorgung der Abfälle erfolgen durch die Stadtwerke Duisburg. Jede gemeinnützige Gruppe beteiligt sich mit **25,00 €** pro Standplatz (3x3 m) an den Kosten.

Für politische Parteien beträgt die Umlage **100,00 €** pro Standplatz (3x3 m).

Gewerbliche Anbieter (Verkaufsstände) müssen einen Aufstellvertrag abschließen.

Bitte vorab bis 17. Juli 2026 überweisen an:

DU Pride e.V., Sparkasse Duisburg, IBAN: DE93 3505 0000 0200 2171 49,

Verwendungszweck: Pauschale für CSD 2026, Gruppe .....

Auch wenn eine abschließende Platzreinigung durchgeführt wird, sind die Standfläche und auch der umliegende Bereich während des CSD möglichst sauber zu halten. Grober Abfall ist während der gesamten Veranstaltung regelmäßig durch die Standbetreiber zu beseitigen, damit der Veranstaltungsplatz für alle Besucher und Beteiligten während (und nach dem CSD) nicht wie Schlachtfeld aussieht.

Mülltonnen stellen wir in ausreichender Anzahl bereit. Große Kartons, Verpackungen oder andere sperrige Abfälle sind vom Standbetreiber wieder mitzunehmen.

Gruppen, die Lebensmittel verkaufen, stellen bitte **eigene Abfallbehälter** an ihrem Stand auf. Diese können auch über die bereitgestellten Mülltonnen anschließend entsorgt werden.

Unabhängig von der vorstehenden vorhandenen Reinigungspflicht des Standbetreibers, verpflichtet sich dieser, zu den im 1. Absatz bezifferten pauschalen Reinigungskosten in Höhe von 25,- EUR pro Stellplatz pauschal weitere 50,- EUR an den Veranstalter zu zahlen, wenn der Standplatz nicht besenrein übergeben wird.

Reinigungsmehrkosten der Stadt Duisburg, die durch grobe Verunreinigungen der Standbetreiber entstehen sind von dieser Regelung nicht erfasst und werden dem Standbetreiber in voller Höhe in Rechnung gestellt.

## **§ 6 - Musik**

Der Veranstalter bietet ein durchgehendes, abwechslungsreiches und hochkarätiges Bühnenprogramm für die Besucher und Standbetreiber. Daher ist individuelle Musikbeschallung nicht gestattet.

## **§ 7 - Hygiene / Gesundheit / Schutzmaßnahmen / Absage**

Die / Der anmeldende Gruppe / Organisation / Firma / Verein verpflichtet sich die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung sowie der Stadt Duisburg und des Veranstalters zu Hygiene, Gesundheit, Schutzmaßnahmen, Abstand o. ä. einzuhalten, die auf Grund einer Pandemie oder anderer Ereignisse am Veranstaltungstag gelten.

Dem Veranstalter bleibt das Recht vorbehalten, die Veranstaltung situationsbedingt abzusagen, ohne dass der / dem anmeldende(n) Gruppe / Organisation / Firma / Verein daraus Ansprüche erwachsen.

## **§ 8 - Platzrecht**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Personen oder auch ganze Stände des Veranstaltungsgeländes zu verweisen.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht **Glasverbot!**

Verwiesene Personen haben das Veranstaltungsgelände umgehend zu verlassen; verwiesene Gruppen bauen umgehend ab und verlassen das Veranstaltungsgelände unverzüglich.

Wir freuen uns auf Euch und auf einen erfolgreichen CSD Duisburg 2026.

**DU Pride e.V.**

*Detlef M. Klapper*

(Leiter Platzorganisation)

**Bestätigung der Veranstaltungsordnung zum CSD 2026**

Bitte ausfüllen und zusammen mit der Anmeldung unterschrieben zurücksenden

Name der Gruppe: .....

Anschrift: .....

**Verantwortliche Person am Veranstaltungstag vor Ort:**

Name, Vorname: .....

Telefon (mobil): .....

Email: .....

Wir haben die Bedingungen der Veranstaltungsordnung gelesen und erkennen diese einschließlich der Kostenbeteiligung sowie der Auf- und Abbauzeiten an.

Reinigungspauschale (25,- bzw. 100,- EUR) und ggfs. Strompauschale (45,- EUR) werden bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung auf das Konto des Vereins DU Pride e.V. überwiesen.

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....  
(für die Gruppe)Unterschrift: .....  
(verantwortliche Person)